



Antrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl** und **Fraktion (AfD)**

Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der Wohnbaugenossenschaften

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Entwurf des Nachtragshaushalts 2020 die Landesmittel für die Wohnraumförderung zu verdoppeln.

Diese zusätzlichen Haushaltsmittel sollen nicht nur der Aufstockung bestehender Programme dienen, sondern auch für ein neues Förderprogramm und die Optimierung bestehender Programme verwendet werden, nämlich

- ein neues Förderprogramm in Höhe von 150 Mio. Euro jährlich zur Gewährung zinsgünstiger Darlehen für die Gründung und Bezuschussung von Wohnbaugenossenschaften und
- die Optimierung des Bayerischen Wohnungsbauprogramms, insbesondere eine Verlängerung der Laufzeit und der Zinsbindung von 15 auf 30 Jahre.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für mindestens eine Verstetigung der zweckgebundenen Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau über das Jahr 2021 hinaus einzusetzen.

Begründung:

Der Wohnungsbedarf in Bayern ist seit Jahren unverändert groß. Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt hat in ihrem Bericht „Wohnungsmarkt Bayern 2016/2017 – Beobachtung und Ausblick“ einen Nachholbedarf von bis zu 388.000 Wohnungen sowie einen Neubaubedarf von 944.000 Wohnungen bis zum Jahr 2034 festgestellt. Der Bedarf an neuem Wohnraum, aber vor allem auch an günstigem Wohnraum für temporär oder dauerhaft einkommensschwächere Schichten, ist daher offenkundig und über Parteigrenzen hinweg unstrittig. Der Freistaat hat bereits versucht, diesen enormen Bedarf durch den Wohnungspakt Bayern und eine Aufstockung der Haushaltsmittel für die Wohnraumförderung zu stemmen.

Allerdings sind diese Mittel bereits vollständig für Neubewilligungen eingesetzt und durch Bewilligungsbescheide gebunden. Da die Nachfrage nach Wohnraumförderung unverändert groß ist, müssen die Landesmittel diesem Umstand angepasst werden. Die Staatsregierung muss also die Voraussetzungen für die Aufstockung der Wohnraumförderung, insbesondere für den sozialen Wohnungsbau und die Wohnbaugenossenschaften, schaffen. Darüber hinaus ist eine Optimierung laufender Förderprogramme notwendig, zum Beispiel eine Verlängerung der Laufzeit und der Zinsbindung beim Bayerischen Wohnbauprogramm, damit die Darlehensnehmer Planungssicherheit über größere Zeiträume hinweg haben.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurden für die Jahre 2020 und 2021 mindestens zwei Mrd. Euro an Bundesmitteln für den sozialen Wohnungsbau festgeschrieben, die anteilig auch Bayern zugutekommen werden. Da der Neubaubedarf in Bayern groß ist und aufsehbare Zeit groß bleiben wird, muss die Staatsregierung sich auf Bundesebene für eine längerfristige Förderung des sozialen Wohnungsbaus stark machen.